

Richtlinie und Verhaltensregeln für Studierende

für die Präsenz-Nutzung der EMBA-Campus während der COVID 19-Pandemie im „flexiblen Hybrid“-Semester WS 2020/2021

Stand: 22.10.2020

I. Grundsätzlich gilt:

- **Vorrang** bei allen Aktivitäten und Maßnahmen hat die **Eindämmung der Corona-Pandemie**.
- **Absolute Priorität** bei jedem Aufenthalt auf dem Campus genießt der **Schutz der eigenen Gesundheit und die der Kommilitonen, der Lehrenden und der Mitarbeiter*innen**. Dies hat Vorrang vor jedweden sonstigen bisherigen Regelungen der Campus-Organisation und der Hausordnung.
- **Wer krank ist** oder eine Erkrankung herannahen fühlt, **bleibt in jedem Fall zuhause**.
- Bei einem **Coronaverdachtsfall** oder bei einer bestätigten **Covid-19-Erkrankung** ist durch den Betroffenen sofort die EMBA-Campusleitung zu informieren. Darüber hinaus sollten in einem bestätigtem Coronafall unmittelbar die Kommilitonen, mit denen ein direkter oder privater Austausch stattgefunden hat, informiert werden, damit sich diese freiwillig einem Test unterziehen oder sich in freiwillige Quarantäne begeben können, bis die Anweisungen der Gesundheitsbehörden vorliegen. Ebenfalls sollte die EMBA-Campusleitung informiert werden, wenn sich ein Studierender, ein Lehrender oder Mitarbeiter*innen zur **Risiko-Gruppe** zählen, dies ärztlich festgestellt worden ist oder sie in einem Haushalt mit Personen zusammenleben, die zu einer der Risiko-Gruppen gerechnet werden. In den vorgenannten Fällen ist ein Betreten eines Campus ausdrücklich untersagt.
- **Besondere Verantwortung** besteht von jedem **gegenüber Risiko-Gruppen** und anderen, die infolge der Corona-Pandemie besonders belastet sind (z.B. in der Betreuung von Kindern oder Angehörigen).
- In jedem Fall und zu jederzeit sind auf den Campus die **AHA-Regeln** (Abstand + Hygiene + Atemmaske) einzuhalten.
- Ebenfalls jederzeit und voll umfänglich einzuhalten sind **Anweisungen der EMBA** (Akademimanagement, Geschäftsführung) zu allen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes auf den Campus.

II. Regeln auf dem Weg zur EMBA:

1. Nutzen Sie **bevorzugt individuelle Transportmöglichkeiten** und meiden Sie Fahrgemeinschaften und öffentlichen Verkehr.
2. Während der Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine **Mund-Nasen-Schutz-Maske** zu tragen.
3. Wenn Sie Fahrgemeinschaften bilden müssen, so halten Sie einen **Abstand von mindestens 1,50 m** ein. Sorgen Sie während der Fahrt für maximalen Luftwechsel.
4. **Waschen Sie** vor und nach der Fahrt **gründlich die Hände**.

III. Regeln auf dem Campus:

1. Der Zutritt zum Campus, zu den ausgewiesenen (ausgeschilderten) Seminar- oder Prüfungsräumen sowie den WC-Bereichen ist **ausschließlich als Einzelperson gestattet**.
2. Nach einer bestätigten **Infektion mit dem Coronavirus** ist der Zutritt zum Campus nur mit einem behördlichen Nachweis der Genesung resp. mit der Vorlage eines negativen Test-Ergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, gestattet.
3. Für das Nachvollziehen von etwaigen Infektionsketten tragen Sie sich in die vorbereiteten **Kontaktlisten** ein.
4. Das **Eintreffen** zu den jeweiligen Vorlesungen und Prüfungsveranstaltungen wird **im zeitlich versetzten Rhythmus getaktet**. Seien Sie pünktlich zu Ihrer individuellen Uhrzeit vor Ort.
5. Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,50 Meter** zu anderen Personen in allen Räumen und auf allen Flächen einzuhalten.
6. Alle **unnötigen Wege** auf dem Campus sind in jedem Fall zu **vermeiden**; es gilt das „**Einbahnstraßen-Prinzip**“. **Boden-Markierungen** für die Laufwege und Laufrichtungen sind unbedingt zu beachten.
7. Unmittelbar **vor dem Betreten** des Campus ist die **Handhygiene (Händewaschen mind. 30 Sekunden + Desinfektion) verpflichtend**. Auf dem Campus stehen in den Eingangsbereichen hierfür Desinfektionsspender zur Verfügung.
8. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes („Maske“)** auf dem gesamten Campus (in den Gebäuden, in den Räumen, in den Fluren, in den WC-Bereichen) sowie auch während des Unterrichts ist **verpflichtend**. Im Eingangsbereich stellt die EMBA zu Semesterbeginn einmalig Mund-Nasen-Schutz-Masken kostenfrei zur Verfügung;

privat beschaffte Masken können selbstverständlich auch verwendet werden.

9. Es wird empfohlen, beim Betreten und Verlassen der EMBA **Handschutz/Handschuhe** zu tragen.
10. Die **Benutzung des Fahrstuhls** ist nur bei körperlichen Einschränkungen, zum Transport größerer Gegenstände und Geräte und **nur als Einzelperson** gestattet.
11. **Getränke sind möglichst mitzubringen.**
12. **Persönliche Gegenstände** dürfen nicht ausgetauscht und müssen wieder mitgenommen werden.
13. Es ist für einen **maximalen Luftwechsel** zu sorgen. **Mindestens einmal stündlich, jedoch besser alle 30 Minuten** hat in jedem Raum eine **mindestens fünfminütige Stoßbelüftung** zu erfolgen.
14. Die Nutzung der **Bistroflächen ist gestattet**, allerdings im unmittelbaren Küchenbereich nur von jeweils einer Person. Sitzplätze und Tische dürfen nur im Mindestabstand von 1,50 Meter genutzt werden. Besonders zu beachten sind die entsprechenden Markierungen auf Bänken und Fußböden. Weiterhin zu beachten ist, dass benutzte **Gegenstände direkt nach der Verwendung** vom Nutzer zu **desinfizieren** sind. Benutztes Geschirr und Besteck ist unmittelbar nach der Nutzung abzuwaschen oder in den Geschirrspüler zu sortieren. Beim Geschirrspüler ist ein Waschgang mit hoher Temperatur zu wählen.

Ergänzende Hinweise, Informationen, FAQ und erhalten Sie auf unserer Website www.emba.de. **Diese Richtlinie gilt ab 22. Oktober 2020 bis auf Weiteres.**

Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr *EMBA-Team*